Mitteilung an die Bieter – Änderung des Leistungsverzeichnisses und Fristverlängerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Klarstellung der Positionen 2 und 3 „Abbrucharbeiten und Lagerung mit und ohne schadstoffhaltige Bauteile“ haben wir ein **geändertes Leistungsverzeichnis** (Änderungs-LV) auf der Vergabeplattform hochgeladen. Bitte berücksichtigen Sie diese LV mit dem heutigen Datum von 17.10.2025 bei Ihrer Angebotskalkulation.

Ergänzungen im Leistungsverzeichnis:

1) **Hinweistext unter Pos.2 und Pos. 3**

In den nachfolgenden Positionen ist ausschließlich die Demontage von Restinventar, sanitär- und heizungstechnischen Einrichtungsgegenständen sowie elektronischen Komponenten vorgesehen. Zusätzlich ist der Rückbau der jeweiligen Gebäude Bestandteil der Leistung.
Nach dem Ausbau bzw. Rückbau sind sämtliche Materialien sortenrein zu trennen. Die getrennten Materialien sind vorübergehend auf dem zugewiesenen Lagerplatz im Baufeld (Gebäude 23 – südöstlich) zwischenzulagern, sofern eine spätere Wiederverwendung technisch möglich und schadstoffrechtlich zulässig ist.
Die fachgerechte Entsorgung aller Gegenstände und Materialien – sofern erforderlich – einschließlich anfallender Deponiegebühren erfolgt über Position 3 „Entsorgungsleistungen“. Schrotterlöse sind ebenfalls in Position 3 einzukalkulieren.

2) **Neue Positionen unter Punkt 3 „Entsorgungsleistungen“**

- **Pos. 5.55** – Entsorgungsleistung: Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten (AVV-Nr. 17 01 06*)
- **Pos. 5.72** – Entsorgungsleistung: kohlenteerhaltige Bitumengemische (AVV-Nr. 17 03 01*)
- **Pos. 5.75** – Entsorgungsleistung: Bitumengemische (AVV-Nr. 17 03 02)

Zudem wurden an einigen Stellen die Mengengerüste angepasst. Bitte berücksichtigen Sie diese Änderungen ebenfalls bei Ihrer Kalkulation.

3) **Fristverlängerung Angebotsabgabe :**

Aufgrund der wesentlichen Änderungen am Leistungsverzeichnis und zur Sicherstellung einer fairen und gleichberechtigten Teilhabe aller Bieter verlängern wir gemäß
§ 13 UVgO analog i.V.m. § 20 Abs. 3 Nr. 2 VgV die Angebotsfrist um 2 Kalendertage.

Der neue Termin für die **Abgabe der Angebote** ist der **24. Oktober 2025, 10:00 Uhr**.